

Unbedenklichkeitserklärung (Dekontaminationserklärung für Rücklieferungen)

Stand: 03/2025

Um den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten und unsere Mitarbeiter vor schädlichen Auswirkungen beim Umgang mit Gefahrstoffen zu schützen, muss diese Dekontaminationserklärung vollständig ausgefüllt und allen VSE Volumensensoren beigelegt werden, die an VSE und seine Vertriebspartner zurückgesandt werden.

Die Erklärung ist verbindlich und darf nur von autorisiertem Fachpersonal ausgefüllt und unterschrieben werden. Sie ist gut sichtbar außen auf die Verpackung der Rücklieferung anzubringen sowie vorab per E-Mail inkl. Sicherheitsdatenblätter zu senden. VSE und seine Vertriebspartner führen eine Überprüfung und Fehleranalyse der zurückgesandten VSE Volumensensoren nur dann durch, wenn eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung vorliegt. Andernfalls wird die Zurückweisung der Sendung ausdrücklich vorbehalten.

Es ist zwingend erforderlich, vor der Rücksendung der VSE Volumensensoren eine schriftliche Freigabe einzuholen.

Freigabe wurde erteilt am

von (Ansprechpartner):

Typenschlüssel

Seriennummer

Stückzahl

Rücksendegrund

1. Der VSE Volumensensor wurde zuletzt mit folgendem Betriebsmedium eingesetzt: (Sicherheitsdatenblatt muss beigelegt werden.)

Einsatzbedingte Kontamination und Wirkung:

	reizend	<input type="radio"/>		gesundheits-schädlich	<input type="radio"/>		radioaktive Stoffe ¹	<input type="radio"/>
	toxisch	<input type="radio"/>		ätzend	<input type="radio"/>		biologisch gefährliche Stoffe ¹	<input type="radio"/>
	umwelt-gefährlich	<input type="radio"/>		entzündlich	<input type="radio"/>			
	brandfördernd	<input type="radio"/>		explosiv	<input type="radio"/>			

¹ Die Rücknahme von VSE Volumensensoren, die radioaktiv oder mit biologisch gefährlichen Stoffen kontaminiert waren, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Der VSE Volumensensor ist sorgfältig entleert, dekontaminiert sowie außen und innen gründlich gereinigt und von allen Rückständen befreit worden.

Folgende Reinigungsmittel wurden verwendet:

(Sicherheitsdatenblätter müssen beigelegt werden).

Unbedenklichkeitserklärung

(Dekontaminationserklärung für Rücklieferungen)

3. Besondere Sicherheitsmaßnahmen oder Behandlungen sind nicht notwendig.
- Besondere Sicherheitsmaßnahmen oder Behandlungen hinsichtlich Arbeitnehmerschutz, Umweltschutz und/oder Entsorgung sind erforderlich aufgrund von Restkontaminationen/Restflüssigkeiten/Reststoffen/Feststoffen und/oder verwendete Reinigungsmittel. (Sicherheitsdatenblätter müssen beigefügt werden.)

Wenn ja, welche: _____

4. Sind weitere Sicherheitsaspekte zu beachten?

Wenn ja, welche: _____

Wir versichern, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig sind und dass der Versand gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Uns ist bekannt, dass wir gegenüber VSE und seinen Vertriebspartnern für jegliche Schäden, die durch unvollständige und unrichtige Angaben entstehen, haften. Wir verpflichten uns, VSE und seine Vertriebspartner von durch unvollständige oder unrichtige Angaben entstehenden Schadenersatzansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund solche entstehen können, freizustellen.

Firma _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____

Ansprechpartner _____

(in Druckbuchstaben)

Datum _____

Unterschrift _____

(Firmenstempel)

Anlagen _____
